

Niederschrift

Arbeitsbesprechung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes am 01.12.2017 im Kreishaus

An der Arbeitsbesprechung nehmen teil:

- Herr Jüris, Fachgebietsleiter, Gemeinde Alfter
- Herr Dr. Storch, Bürgermeister, Gemeinde Eitorf
- Herr Büscher, Bürgermeister, Gemeinde Much
- Frau Sander, Bürgermeisterin, Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
- Herr Loskill, Bürgermeister, Gemeinde Ruppichterath
- Frau Kalkbrenner, Bürgermeisterin, Gemeinde Swisttal
- Herr Wirtz, Beigeordneter, Gemeinde Swisttal
- Frau Offergeld, Bürgermeisterin, Gemeinde Wachtberg
- Herr Lehmann, Bürgermeister, Gemeinde Windeck
- Herr Wirths, Fachbereichsleiter, Gemeinde Windeck
- Herr Wagner, Dezernent, Rhein-Sieg-Kreis
- Frau Schrödl, Amtsleiterin Jugendamt, Rhein-Sieg-Kreis
- Herr Kröder, Rhein-Sieg-Kreis
- Herr Delling, Rhein-Sieg-Kreis
- Frau Bölingen, Rhein-Sieg-Kreis
- Frau Waibel, Amtsleiterin d. Amtes für Finanzwesen, Rhein-Sieg-Kreis

0) Unterlagen und Tagesordnung

Herr Wagner stellte fest, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu allen Tagesordnungspunkten vorab Unterlagen übersandt wurden. Wünsche zur Erweiterung der Tagesordnung wurden nicht geäußert.

Es wurde des Weiteren Eingang klargestellt, dass die Bürgermeister als Vertreter der Gemeinden für gewisse Lösungen votieren könnten, dass aber die qualifizierten Entscheidungen letztlich vom Souverän, dem Jugendhilfeausschuss bzw. dem Kreistag, getroffen werden müssten.

(Hinweis: Erklärend wird darauf hingewiesen, dass soweit im Folgenden von freiwilligen Kreismitteln die Rede ist, nur solche gemeint sind, die sich auf die Jugendamtsumlage auswirken. Des Weiteren sei angemerkt, dass das Kreisjugendamt bei investiven Zuschüssen grundsätzlich eine Angemessenheitsprüfung vornimmt/vornehmen lässt und dabei auch die Schlüssigkeit der Gesamtfinanzierung prüft.)

1) Informationen zum Rettungspaket (Betriebskosten)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen die übersandten Unterlagen zur Kenntnis. Ein weitergehender Gesprächsbedarf bestand nicht.

2) Informationen zum neuen investiven Förderprogramm für den Kindergarten-
tenausbau

Wegen des Sachzusammenhangs wurden die Tagesordnungspunkte 2 und 4 gemeinsam besprochen. Auf die nachstehenden Ausführungen zu TOP 4 wird verwiesen.

Nach ausführlicher und kritischer Diskussion erfolgte folgendes einstimmiges Votum:

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister votieren, dass die Fördermittel von Bund oder Land ausschließlich für Neubaumaßnahmen zur Schaffung neuer Kita-Plätze eingesetzt werden sollen.

3) Folgen einer möglichen Erweiterung des Beschlusses zur Vollfinanzierung aus Kreismitteln

Herr Wagner führte allgemein in die Thematik der möglichen investiven Vollfinanzierung von Kindergartengruppen aus Kreismitteln ein. Er äußerte die Bitte an die Gemeinden, das Kreisjugendamt bei der Kita-Bedarfsplanung dahingehend verstärkt zu unterstützen, dass eine möglichst scharfe und konkrete Einschätzung des Platzbedarfes vor Ort möglich gemacht wird. Verschiedene Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stellten die Schwierigkeiten in der Planung dar und wiesen darauf hin, dass längerfristige und verlässlichere Angaben kaum möglich seien. Bürgermeister Loskill bot an, bei Bedarf im Jugendhilfeausschuss die Schwierigkeiten in der Planung zu erläutern.

Es bestand weitgehend Einigkeit darüber, dass die Quote von 30 % für Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren nicht mehr ausreichend ist und eine Anhebung der Quote einen Beitrag zur Verbesserung der Planung darstellen würde.

Frau Waibel wies auf die enormen investiven Kreismittel hin, die wegen der sehr begrenzten Bundes- und Landesmittel eingesetzt würden und die letztlich eine große Belastung für die Kommunen darstellen. Vor diesem Hintergrund warb sie dafür, dass die Kommunen auf alle bestehenden Fördermöglichkeiten zurückgreifen und darüber hinaus alle politischen Kanäle nutzen, um bei Bund und Land für weitere Fördermittel zu werben.

Im Übrigen bat Frau Waibel die Bürgermeister darum, die jeweiligen Kämmerer über umlagererelevante Entscheidungen (z.B. Vollfinanzierung von Gruppen) zu informieren. Die Erfahrung habe gezeigt, dass es andernfalls zu Nachfragen und Diskussionen komme.

Die weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgte dann in folgender Reihenfolge:

3.1) geplante Kita „Alte Molkerei“, Wachtberg

Der in den übersandten Unterlagen dargelegte Sachverhalt wurde nochmals erläutert. Sodann erfolgte folgendes einstimmiges Votum:

Die Regelung zur investiven Vollfinanzierung von neuen Kindergartengruppen aus freiwilligen Kreismitteln (letzte Beschlussfassung im JHA am 13.03.2017) soll nunmehr auch auf die geplante Kita „Alte Molkerei“ Anwendung finden. Dies bedeutet, dass die Regelung um 2 Gruppen erweitert werden soll. Zusammen mit dem

noch vorhandenen Kontingent besteht dann die Möglichkeit der Vollfinanzierung von drei Gruppen. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt, dass die Realisierung der Kita bis zum 01.08.2020 (Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021) erfolgt. Andernfalls fallen die Mittel endgültig und unwiderruflich zurück.

Die genannten beiden Gruppen sollen in die Regelung unter TOP 3.2 mit aufgenommen werden.

3.2) zusätzliche Gruppen gemäß der aktuellen Bedarfsplanung

Nach der aktuellen Bedarfsplanung werden folgende zusätzliche Kindergartengruppen benötigt:

Alfter: 4 Gruppen (neue Kita)

Eitorf: 1 Gruppe (Erweiterung einer bestehenden Kita)

Much: 1 ½ Gruppen (neue Kita in der „alten Villa“)

Darüber hinaus ergibt sich gemäß TOP 3.1 noch ein Bedarf für

Wachtberg: 2 Gruppen (neue Kita „Alte Molkerei“)

insgesamt: 8 ½ Gruppen

Hierzu erfolgte folgendes einstimmiges Votum:

Die Regelung zur investiven Vollfinanzierung von neuen Kindergartengruppen aus freiwilligen Kreismitteln (letzte Beschlussfassung im JHA am 13.03.2017) wird – wie oben dargestellt – um 8 ½ Gruppen erweitert, sofern alle anderen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sind. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel müssen im Haushalt 2019/2020 etatisiert werden.

Die Entscheidung über die Etatisierung der erforderlichen Mittel in den Haushalt 2019/2020 erfolgt im Rahmen der Haushaltsaufstellung durch Jugendhilfeausschuss und Kreistag.

4) Mögliche Finanzierungen von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (z.B. Ersatzbauten oder Nachrüstungen)

Wegen des Sachzusammenhangs wurden die Tagesordnungspunkte 2 und 4 im Zusammenhang diskutiert (siehe auch TOP 2).

4.1) Kita Windeck Dattenfeld

Bürgermeister Lehmann und Herr Wirths schilderten nochmals die Situation der kommunalen Kindertagesstätte in Windeck-Dattenfeld:

Die dreigruppige Kita sei marode, müsse abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Gleichzeitig solle sie wegen des gestiegenen Bedarfes um eine vierte Gruppe erweitert werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 2,4 Mio. Euro. Grundsätzlich sei klar, dass die Baukosten für die bisherigen drei Gruppen von der Gemeinde zu tragen seien, während die Kosten für die zusätzliche vierte Gruppe aus Mitteln von Bund, Land oder Kreis aufgebracht werden sollen (für diese Gruppe liegt ein Vollfinanzierungsbe-

schluss vor). Bei der Planung habe sich gezeigt, dass die bisherigen drei Gruppen nicht in gleicher Weise wieder errichtet werden könnten, sondern dass eine Anpassung an die aktuellen Vorgaben zum Raumprogramm erforderlich sei. Dies führe zu einem größeren Flächenbedarf und insoweit auch zu höheren Kosten im Vergleich zur Ursprungsplanung. Die Differenz betrage 440.000 €. Die Gemeinde sehe sich aufgrund der Vorgaben des Stärkungspaktes nicht in der Lage, diese zusätzlichen Kosten aufzubringen. Der Versuch einer Funktionalausschreibung sei erfolglos geblieben. Deshalb sei nunmehr eine Errichtung in konventioneller Bauweise vorgesehen.

Alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sprachen sich dafür aus, hier im Rahmen einer Ausnahmeregelung die Mehrkosten zu übernehmen. Es erfolgte folgendes einstimmiges Votum:

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister votieren dafür, die Kosten der Maßnahme in Windeck-Dattenfeld bis zu einer Höhe von 440.000 Euro aus den freiwilligen Kreismitteln zu finanzieren, soweit die Gemeinde nachweist, dass sie die Kosten nicht selbst tragen kann.

Bürgermeister Lehmann berichtete, dass ein großer Druck bestehe und man mit den Arbeiten baldmöglichst anfangen wolle. Da das Provisorium bereits um einige Zeit länger genutzt werde als geplant und gewollt, müsse die Ausschreibung für die Neubaumaßnahme umgehend erfolgen. Er fragte nach der weiteren Vorgehensweise bzw. wann eine konkrete Mittelzusage erfolgen könne. Ein Abwarten bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses sei zu lang.

Herr Wagner sagte zu, möglichst bis Weihnachten zu klären, ob eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erforderlich sei oder ob die Förderung aus den etatisierten Mitteln erfolgen könne.

(Hinweis: Es ist beabsichtigt, bezüglich der Übernahme der Kosten einen Eilbeschluss des Jugendhilfeausschusses zu erwirken. Die Förderung kann dann aus den etatisierten Mitteln erfolgen. Eine Befassung des Kreistages wegen einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist somit nicht erforderlich.)

4.2) Provisorische Kita der Limbachstiftung, Wachtberg

Bürgermeisterin Offergeld stellte nochmals den Sachverhalt dar. Die provisorische Kita der Limbachstiftung in Wachtberg sei als Vorläufer einer neuen Kita „Alte Molkerei“ gedacht gewesen. Insofern sei die Betriebserlaubnis auch bis zum 31.07.2018 befristet.

Nachdem im Herbst die Verhandlungen mit einem Investor und Träger für die neu zu errichtende Kita „Alte Molkerei“ gescheitert seien, müsse jetzt ein anderer Investor und Träger gesucht werden. Da vor diesem Hintergrund das Provisorium wesentlich länger benötigt werde, sei eine Verlängerung der Betriebserlaubnis erforderlich. Das Landesjugendamt sei dazu jedoch nur bereit, wenn im Provisorium erhebliche Nachrüstungen vorgenommen würden. Seitens des Landesjugendamtes wäre es dann denkbar, das Provisorium bis zu fünf Jahre weiter zu akzeptieren. Die Kosten für die Nachrüstungen beliefen sich auf 150.000 Euro. Die Limbachstiftung sehe sich nur in der Lage, die Hälfte der Kosten zu tragen. Es bestehe das Er-

fordernis, die andere Hälfte, also 75.000 Euro aus den Kreismitteln zu finanzieren. Frau Offergeld verwies in diesem Zusammenhang auf die bisherigen Investitionen der Limbachstiftung in das Provisorium. Auch berichtete sie, dass erste Gespräche mit einem möglichen neuen Investoren bereits innerhalb von zwei Wochen geführt werden sollen.

Der Sachverhalt wurde kritisch diskutiert. Frau Schrödl berichtete über die bisherigen Provisorien andernorts. Bürgermeisterin Kalkbrenner wies daraufhin, dass die Gemeinde Swisttal in einem vergleichbaren Fall die Kosten selber getragen habe. Herr Wagner vertrat die Auffassung, dass ein Zeitraum von fünf Jahren zu lang sei und nicht ausgeschöpft werden sollte. Nach seiner Auffassung sollte eine Kostenübernahme bei Provisorien nur dann erfolgen, wenn diese auch endgültig in neue Kitas/Kitagruppen mündeten. Im vorliegenden Fall habe er aufgrund des bisherigen Verlaufs Sorge, dass eine Realisierung der neuen Kita nicht innerhalb von zwei Jahren erfolge. Herr Wagner stellte klar, dass im vorliegenden Falle eine Lösung gefunden werden solle. Auch werde der Rechtsanspruch der im Provisorium betreuten Kinder gesehen. Es müsse jedoch eine saubere und für jedermann nachvollziehbare Systematik formuliert werden, nach der eine Kostenübernahme erfolgen solle.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer stimmten zu, dass eine Kostenübernahme grundsätzlich nur dann erfolgen solle, wenn ein Provisorium in eine neue Kita bzw. in neue Kitagruppen münde. Die Kostenzusage solle im vorliegenden Fall mit einer zeitlichen Befristung versehen sein, in der die neue Kita realisiert werden müsse. Werde diese Frist nicht eingehalten, so seien die bewilligten Mittel zurück zu erstatten.

Es erfolgte sodann folgendes einstimmiges Votum:

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister votieren, dass die Kosten der Nachrüstarbeiten in der Kita der Limbachstiftung bis zu einer Höhe von 75.000 Euro aus den freiwilligen Kreismitteln finanziert werden, soweit die Limbachstiftung nachweist, dass sie die Kosten nicht selbst tragen kann. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt, dass die Realisierung der Kita „Alte Molkerei“ bis zum 01.08.2020 (Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021) erfolgt. Andernfalls fallen die Mittel endgültig und unwiderruflich zurück.

4.3) Ausnahmeregelung

Weiterhin erfolgte folgender generelles einstimmiges Votum:

Die beiden Entscheidungen unter 4.1 und 4.2 werden als Ausnahmeregelung im Kontext der bisherigen Finanzierungssystematik zur Finanzierung von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (z.B. Ersatzbauten oder Nachrüstungen) aus Kreismitteln betrachtet, um den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz erfüllen zu können. Von einer generellen Regelung zur Erweiterung der bisherigen Beschlusslage wird abgesehen.

5) Verschiedenes:

Es wurden keine weiteren Themenwünsche benannt.